

Information der Öffentlichkeit gem. §8a der 12. BImSchV

Einzelheiten, die der Öffentlichkeit gemäß der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes §8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 bekannt gemacht werden:

1. Polytex Sportbeläge Produktions-GmbH
Vinkrather Straße 43
47929 Grefrath
Geschäftsführer: Stephan Sick (gem. §52b BImSchG)
2. Hiermit bestätigen wir, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 d. 12. BImSchV vorgelegt wurde.
3. Polytex produziert Bindemittel, Beschichtungsmassen und Kleber sowie Kunstrasen für professionelle Sport- und Freizeitbodenbeläge für den Außenbereich.

Für die Herstellung der Bindemittel wird eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlage betrieben, in welcher mittels Polyaddition mehrwertige Alkohole und Isocyanate zu prepolymeren Polyurethanen in flüssiger Form die später zu Kunststoffen weiterverarbeitet werden.

Alle Arbeitsschritte der Kunstrasenherstellung wie Extrusion, Veredelung und Tufting sowie die abschließende Beschichtung und Endkontrolle werden in den Produktionsanlagen durchgeführt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf dieser Website bzw. können auf Anfrage direkt an Polytex (Info@polytex-gmbh.com) gestellt werden.

4. Gefährliche Stoffe im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 d. 12. BImSchV:

25m³-Tank mit Toluylendiisocyanat (TDI) – TDI-Gemisch (Nr. 2.43.3)

Wesentlichen Gefahreigenschaften:

- Lebensgefahr bei Einatmen.
- Verursacht Hautreizungen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- Kann die Atemwege reizen.
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Lager für entzündbare Flüssigkeiten (Nr. 1.2.5.2)

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Flüssiggas-Kompaktanlage mit Propan-Gemisch (Nr.1.2.2)

- Extrem entzündbares Gas
- Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Die Lager haben hohe Sicherheitsstandards, wie beispielsweise automatische Sprinkleranlagen, Brandmelder und Gaswarneinrichtungen. Die Lagergebäude haben Auffangwannen, so dass der Boden vorauslaufenden Flüssigkeiten geschützt ist.

Informationen über das Verhalten bei einem Störfall – Warnung der Bevölkerung

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall in den Anlagen kommen, so ist neben größeren Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies kann zu Auswirkungen auch außerhalb der Firma führen.

Die Polytex ist verpflichtet, für solche Situationen eine interne Notfallplanung für Maßnahmen zur Schadensminimierung zu erstellen. Die Pläne beschreiben die internen Alarm- und Informationsabläufe, Erstmaßnahmen zum Schutz und zur Rettung betroffener Personen, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sowie die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr. Außerdem enthalten sie Lage- und Gebäudepläne, Verzeichnisse gelagerter Stoffe und deren Sicherheitsbeschreibungen, die den Einsatzkräften eine schnelle Lagebeurteilung ermöglichen.

Die interne Notfallplanung wird mit der Feuerwehr abgestimmt und durch regelmäßige Übungen erprobt.

Grundsätzlich gilt es, die Ruhe zu bewahren und auf die Anweisungen der Einsatzkräfte zu warten. Erforderlichenfalls wird die Bevölkerung durch die Kräfte der Feuerwehr gewarnt. Sollte es in der jeweiligen Situation notwendig sein, erfolgt eine unmittelbare Warnung durch die Mitarbeiter der Firma Polytex.

Weiterführende Informationen können auf Anfrage direkt bei Polytex eingeholt werden.

5. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 d. 12. BImSchV: 22.09.2015

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung können auf Anfrage direkt bei Polytex eingeholt werden.

Ausführlichere Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 d. 12. BImSchV unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 53.4 – Immissionsschutz eingeholt werden.

6. Weitere Einzelheiten z.B. das Ergebnis der Umweltinspektion finden Sie unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/industrieanlagenver/krviersen/Grefrath/gref001-Herstellung-von-prepolymeren-Polyurethanen.pdf>

Weitere Einzelheiten können auf Anfrage direkt bei Polytex eingeholt werden.